



Vergabe Aktuell

26.06.2019

BGH klärt Preisänderungsklauseln für Fernwärme

Fernwärmeversorger dürfen laut OLG Frankfurt Preisänderungsklauseln in Versorgungsverträgen nicht einseitig ändern (21.03.2019, 6 U 190/17). Revision zum BGH ist eingelegt.

Ein Fernwärmeversorger unterrichtete seine Kunden u.a. in einer öffentlichen Bekanntmachung darüber, dass er das Preissystem und Preisänderungsklauseln in Versorgungsverträgen ändern werde. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hielt diese einseitige Änderung für unwirksam.

Das OLG Frankfurt gab dem Verband recht. Fernwärmeversorger dürfen Preisänderungsklauseln nicht einseitig ändern. Die Vertragspartner müssen sich darüber einigen. Im Anschluss sei die Änderung öffentlich bekannt zu machen. Ausnahmen sah das OLG nicht. Notfalls müsse der Versorger den Vertrag kündigen, etwa wenn er die Wärmeerzeugung auf einen anderen Brennstoff umstelle und sich die Kostenstruktur ändere.

Das OLG ließ die Revision zum BGH zu. Bisher ist umstritten, ob Fernwärmeversorger Preisänderungsklauseln – wie in der Praxis häufig gelehrt – einseitig ändern dürfen. Der Verband hat bereits Revision eingelegt.

Einseitige Änderung von Preisänderungsklauseln

Vertragspartner müssen sich über Änderungen einigen

Revision beim BGH eingelegt

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Frankfurt_21.03.2019_6_U_190_17_PSA_990.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Johanna Felixa Wolf



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Glicher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens



Dr. Marvin Lederer

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
05.09.2019 in Frankfurt
20.11.2019 in Hamm



Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen
18.09.2019 in Hamburg



IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen
24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 12.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf